

**Beschlussvorlage**

**für die 21. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.04.2024**

**TOP 7: Beschluss über die Annahme einer Geldspende für die Kindertagesstätte „Bienenkorb“ im OT Leukersdorf**

**Beschluss Nr. BV 090424/01**

öffentlich  nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 09.04.2024 die Annahme einer Geldspende i. H. v. 50,00 € von Familie Michulke für die Kita „Bienenkorb“ im OT Leukersdorf.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 6 + Bürgermeister		davon anwesend: + Bürgermeister		davon befangen:	
<b>Einstimmig</b>	<b>Mit Stimmenmehrheit</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<input type="checkbox"/> Lt. <input type="checkbox"/> Ab-
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss- weichender
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag Beschluss

  
 \_\_\_\_\_  
 Spindler  
 Bürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:**

Von Familie Michulke (Am Pfarrsteig 9 in 09387 Jahnsdorf, OT Leukersdorf), sollen der Kita „Bienenkorb“ 50,00 € gespendet werden.

Laut § 73 Abs. 5 der SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Während das Einwerben ausschließlich dem Bürgermeister obliegt, hat über die Annahme oder die Vermittlung der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Jahnsdorf in der Fassung vom 22. März 2016 entscheidet der Verwaltungsausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden mit einem Einzelwert von bis zu 500,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

keine       ja

+ 50,00 €

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen